

SITZUNG

Sitzungstag:
6. Dezember 2016

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

<u>Namen der Stadtratsmitglieder</u>		
<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
<u>Vorsitzender:</u>		
1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl		
<u>Niederschriftführer</u>		
Verwaltungsinspektorin Inge Zippe		
<u>Stadtratsmitglieder:</u>		
Ertl Wilhelm		
Fenk Karl		
	Finster Josef	private Gründe
Graf Markus		
Grädler Thorsten		
Högl Manfred		
Honig Maria		
	Kredler Andreas	private Gründe
Krieger Monika		
Krob Heinz		
Lehner Peter		
	Plößner Manuel	private Gründe
Pröls Ludwig		
Renner Roland		
Ringer Hildegard		
Ruppert Heinrich		
Schwindl Helmut		
Ströll-Winkler Christian		
	Trummer Karl	private Gründe
Wismeth Peter		

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Außerdem waren anwesend:

Maximilian Köckritz, Geschäftsstellenleiter des Zweckverbandes Kommunale
Verkehrssicherheit Oberpfalz, Amberg

Von der Verwaltung:

Geschäftsleiter und Kämmerer Harald Kergl

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch

Bauamtsleiter Stefan Ertl

Kämmereimitarbeiter Frederic Pröls

EDV-Mitarbeiter Matthias Rösch

Kassenverwalterin Klaudia Engelhardt

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 21. November 2016
2. Verkehrssicherheit in der Stadt Vilseck;
 - 2.1 Vorstellung des Zweckverbands „Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz“
 - 2.2 Beschlussfassung über eine kommunale Zusammenarbeit
3. Breitbandausbau;
 - 3.1 Beschlussfassung über die erneute Teilnahme an der Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern
 - 3.2 Beauftragung der Fa. „Breitbandberatung Bayern“ für die Durchführung und Umsetzung des zweiten Breitbandförderprogramms
 - 3.3 Beschlussfassung über die Teilnahme am Bundesförderprogramm
4. Antrag des „Einheitsblock - Freie Wählerschaft Vilseck“ auf freies WLAN im öffentlichen Bereich;
Festlegung von Standorten für das BayernWLAN
5. Wasserversorgung;
Beschlussfassung über die Durchführung von Wasserleitungssanierungen und Beantragung von Fördermitteln nach der RZWas 2016
6. Abwasserbeseitigung;
Beschlussfassung über die Durchführung von Kanalleitungssanierungen und –erneuerungen und Beantragung von Fördermitteln nach der RZWas 2016
7. Restaurierung der Nepomukstatue;
Vergabe des Auftrags für die Restaurierungsarbeiten
8. Ferienprogramm 2017;
Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Verein für Erlebnispädagogik und zukunftsorientierte Jugend- und Sozialarbeit (VEZ) e.V.
9. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Die Sitzung war öffentlich.

Vor Punkt 1:

Ergänzung der Tagesordnung

Als Tagesordnungspunkt 9 wird der Energiebericht 2015 des Energiebeauftragten Helmut Schwindl aufgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 21. November 2016

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Stadtrat erhebt keine Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen Stadtratssitzung vom 21. November 2016.

2. Verkehrssicherheit in der Stadt Vilseck

2.1 Vorstellung des Zweckverbands „Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz“

Bürgermeister Schertl berichtet, dass im Stadtrat bereits mehrfach darüber diskutiert wurde, ob sich die Stadt Vilseck dem Zweckverband „Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz“ anschließen soll. Die Auswertung der Messergebnisse in der Bahnhofstraße zeigt, dass hier nicht nur zu schnell gefahren wird, sondern gerast wird. Die Höchstgeschwindigkeit stadteinwärts auf Höhe der Tierarztpraxis Guggenmoos lag bei 148 km/h. Stadtauswärts zeigte das Messgerät nach der Bahnunterführung eine gefahrene Höchstgeschwindigkeit von 118 km/h an.

85 % der Verkehrsteilnehmer überschreiten regelmäßig die Geschwindigkeit um bis zu 20 km/h. Deshalb ist es zwingend notwendig, hier verstärkt Verkehrskontrollen und Radarmessungen durchzuführen. Die Messungen der Polizei reichen bei weitem nicht aus. Deshalb sieht es der Bürgermeister als Pflicht des Stadtrats an, dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz beizutreten, damit bald weitere Radarmessungen vorgenommen werden können. Jeder Verkehrsteilnehmer weiß, dass er sich im innerörtlichen Bereich befindet und dass hier die Höchstgeschwindigkeit bei 50 km/h liegt.

Die Messgeräte der Stadt, die an den Ortseingängen aufgestellt sind, zeigen auch hier erhebliche Überschreitungen der Geschwindigkeit. Auch in diesen Bereichen sind Radarmessungen dringend notwendig sowie in verschiedenen Tempo-30-Zonen, wie der Dr,-

Gräßmann-Straße, in der ebenfalls erhebliche Überschreitungen der Geschwindigkeit gemessen werden.

Der Geschäftsstellenleiter des Zweckverbandes für Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz, Herr Maximilian Köckritz stellt dem Stadtrat den Verband und seine Arbeitsweise vor.

Der Zweckverband sei eine Behörde, kein Privatunternehmen, und arbeite deshalb nicht gewinnorientiert. Eine "Abzocke" der Verkehrsteilnehmer müsse deshalb nicht befürchtet werden.

Der Zweckverband für Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz umfasse derzeit 20 Mitgliedsgemeinden. Der Verband übernehme die gesamte Verkehrsüberwachung von den Messungen über den Erlass des Bußgeldbescheides bis zur evtl. Vollstreckung. Auch die Fahrerermittlung wird durch den Zweckverband durchgeführt. Bei den amerikanischen Verkehrsteilnehmern könne der Zweckverband eine hohe Erfolgsquote bei der Eintreibung aufweisen.

Der Zweckverband erzielt keine Gewinne. Die Bußgelder erhält die Gemeinde. Der Verband finanziert sich durch die Mitgliedsbeiträge. Beim fließenden Verkehr bleiben der Gemeinde mindestens 10 Euro pro Fall. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch den Zweckverband rentiere sich für die Kommunen jedoch wegen der niedrigen Bußgelder nicht.

Eine Überwachung ist durch den Zweckverband rund um die Uhr die ganze Woche möglich, wie es die jeweilige Kommune wünsche. Eine Messung dauere mindestens drei Stunden.

Die Stadt könne eine Zweckvereinbarung über zwei Jahre mit dem Verband zur Probe abschließen oder direkt Mitglied werden. Während der Zeit der Zweckvereinbarung habe die Gemeinde 125 Euro pro Einsatzstunde und 11 Euro pro verfolgtem Fall für die Sachbearbeitung zu entrichten. Wird die Gemeinde Mitglied, zahlt sie für die Einsatzstunde nur noch 99 Euro und für die Sachbearbeitung 9,90 Euro pro Fall. Bei Nachtmessungen werden zusätzlich 65 Euro pro Stunde berechnet, bei Mitgliedschaft 50 Euro pro Stunde. Die Abrechnung erfolgt quartalsmäßig. Der Verwaltungsaufwand für die Kommune bleibt gleich null.

Geschwindigkeitsmessungen durch die Polizei können trotzdem zusätzlich erfolgen.

2.2 Beschlussfassung über eine kommunale Zusammenarbeit

Beschluss (Abstimmung: 15 : 2):

Die Stadt Vilseck beschließt, dass sie ab sofort die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, aufnimmt. Dieser Beschluss ist amtlich bekannt zu machen.

Die Stadt Vilseck überträgt die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes, die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, ab 2017 dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz.

Die Stadt Vilseck schließt hierzu beiliegende Zweckvereinbarung mit dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz ab.

Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, die Zweckvereinbarung zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der vorliegenden Form zu unterzeichnen.

3. Breitbandausbau

3.1 Beschlussfassung über die erneute Teilnahme an der Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern

Bürgermeister Schertl erinnert daran, dass das Thema Breitbandausbau bereits mehrfach auf der Tagesordnung des Stadtrats stand. Das erste Förderverfahren sei bereits durchlaufen. Den Auftrag zum Ausbau des Breitbandnetzes in der Stadt Vilseck hat die Telekom erhalten. Aufgrund einer Vielzahl von Aufträgen konnte die Telekom nicht fristgerecht im September 2016 mit dem Ausbau beginnen. Der Baubeginn verzögert sich und wird nun im Frühjahr 2017 erfolgen.

Die Ausschreibung erbrachte vor einem Jahr ein relativ günstiges Ergebnis für die Stadt Vilseck. Es seien noch 200.000 Euro an Fördergeldern offen, die für ein zweites

Förderverfahren eingesetzt werden können. Gerade für die Ortschaften Oberweißenbach, Seiboldsrict, Wickenricht, Ködritz, Kagerhof und Heroldsmühle soll dann nochmals eine wesentliche Verbesserung erreicht werden.

Deshalb sei es in dieser Sitzung notwendig, einen Beschluss über die erneute Teilnahme am Förderverfahren zum Ausbau des Breitbandnetzes zu fassen.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Da für den Breitbandaufbau im Stadtgebiet Vilseck noch Fördermittel zur Verfügung stehen, beschließt der Stadtrat die erneute Teilnahme an der Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandrichtlinie – BbR).

3.2 Beauftragung der Fa. „Breitbandberatung Bayern“ für die Durchführung und Umsetzung des zweiten Breitbandförderprogramms

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Die Fa. „Breitbandberatung Bayern GmbH“ wird beauftragt, die Verwaltung bei der erneuten Teilnahme am bayerischen Förderprogramm zum Breitbandaufbau zu unterstützen.

3.3 Beschlussfassung über die Teilnahme am Bundesförderprogramm

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Stadtrat Vilseck beschließt, am Bundesförderprogramm zur Förderung von Planungsleistungen zum Breitbandausbau teilzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten und einen entsprechenden Förderantrag beim Bund einzureichen.

4. Antrag des „Einheitsblock - Freie Wählerschaft Vilseck“ auf freies WLAN im öffentlichen Bereich;
Festlegung von Standorten für das BayernWLAN

Bürgermeister Schertl berichtet, dass der Antrag des Einheitsblocks Freie Wählerschaft freies W-LAN im öffentlichen Bereich zur Verfügung zu stellen, damals zurückgestellt wurde, weil noch rechtliche Punkte zu klären waren.

Nachdem nun geklärt ist, dass der Anbieter nicht für einen eventuellen Missbrauch haftbar gemacht werden kann und es zudem eine Förderung des Freistaates Bayern in Höhe von 5.000 Euro gibt, könne der Stadtrat jetzt die Standorte für freies Bayern-WLAN festlegen.

Als Standorte bieten sich nach Ansicht des Bürgermeisters der Marktplatz sowie der Zehentkasten in der Burg Dagestein an. Ferner wurde diskutiert, ob es notwendig ist, im Freibad während der Saison freies WLAN anzubieten.

Einige Stadträte vertreten die Ansicht, dass insbesondere das Freibadgelände für freies WLAN interessant wäre, da sich hier besonders viele junge Leute aufhalten. Es soll aber nur während der Badöffnungszeiten freigeschaltet werden.

In der Burg Dagestein wäre freies WLAN vor allem wegen der Tagungen und auch sonstigen Veranstaltungen notwendig. Es soll für das gesamte Burgareal gelten.

Auf dem Marktplatz sieht der Großteil der Stadträte keine Notwendigkeit, freies WLAN zu installieren.

Beschluss (Abstimmung: 16 : 1):

Der Stadtrat legt für das freie Bayern WLAN folgende Standorte fest:

Burg Dagestein,

Freibad Vilseck (nur während der Badöffnungszeiten).

5. Wasserversorgung;

Beschlussfassung über die Durchführung von Wasserleitungssanierungen und Beantragung von Fördermitteln nach der RZWas 2016

Zum 01.01.2016 traten die neuen Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) in Kraft.

Nach diesen Richtlinien werden nun auch Zuwendungen für die Sanierung von Wasserleitungen gewährt. Voraussetzung ist, dass der Anlagenbetreiber eine in der RZWas festgelegten Härtefallschwelle überschreitet. Hierbei werden die seit 1996 in die Wasserversorgung getätigten Investitionen zuzüglich der voraussichtlich bis 2020 anfallenden Investitionen den unter Berücksichtigung eines Demografiefaktors berechneten

Einwohnerzahlen gegenübergestellt. Wenn die sich dadurch ergebende Pro-Kopf-Belastung über der Härtefallsschwelle liegt, besteht eine Förderberechtigung.

Die konkret für den Bereich der Wasserversorgung festgelegte Härtefallsschwelle wird von der Stadt Vilseck zwar nicht erreicht. Allerdings überschreitet die Stadt in einer gemeinsamen Betrachtung der Pro-Kopf-Belastungen in den Bereichen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung die hierfür gesondert festgelegte Härtefallsschwelle, so dass für beide Bereiche eine Förderberechtigung erreicht werden kann.

Die Förderhöhe beträgt 80 EUR pro saniertem oder erstmalig gebautem Meter Wasserleitung.

Die Förderrichtlinien sehen vor, dass zur Durchführung der geplanten Investitionsmaßnahmen und zur Beantragung der Zuwendungen ein Beschluss des zuständigen Gremiums erforderlich ist.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Die Stadt Vilseck beabsichtigt die Durchführung von Wasserleitungssanierungen im öffentlichen Wasserleitungsnetz in dem in der beigefügten Aufstellung dargestellten Umfang. Diese Aufstellung ist Bestandteil dieses Protokolls. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Fördermittel gemäß den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) zu beantragen.

6. Abwasserbeseitigung;

Beschlussfassung über die Durchführung von Kanalleitungssanierungen und -erneuerungen und Beantragung von Fördermitteln nach der RZWas 2016

Zum 01.01.2016 traten die neuen Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) in Kraft.

Nach diesen Richtlinien werden nun auch Zuwendungen für die Renovierung und Erneuerung von Abwasserkanälen gewährt. Voraussetzung ist, dass der Anlagenbetreiber eine in der RZWas festgelegte Härtefallsschwelle überschreitet. Hierbei werden die seit 1996 in die Abwasserentsorgung getätigten Investitionen zuzüglich der voraussichtlich bis 2020 anfallenden Investitionen den unter Berücksichtigung eines Demografiefaktors berechneten Einwohnerzahlen gegenübergestellt. Wenn die sich dadurch ergebende Pro-Kopf-Belastung über der Härtefallsschwelle liegt, besteht eine Förderberechtigung.

Die konkret für den Bereich der Abwasserentsorgung festgelegte Härtefallsschwelle wird von der Stadt Vilseck erreicht. Dadurch, dass die Stadt auch die in einer gemeinsamen Betrachtung der Pro-Kopf-Belastungen in den Bereichen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung die hierfür gesondert festgelegte Härtefallsschwelle überschreitet, kann für beide Bereiche eine Förderberechtigung erreicht werden.

Die Förderhöhe beträgt 150 EUR pro saniertem oder erstmalig gebautem Meter Abwasserkanal sowie 300 EUR pro erneuertem Meter Abwasserkanal.

Die Förderrichtlinien sehen vor, dass zur Durchführung der geplanten Investitionsmaßnahmen und zur Beantragung der Zuwendungen ein Beschluss des zuständigen Gremiums erforderlich ist.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Die Stadt Vilseck beabsichtigt die Durchführung von Kanalleitungssanierungen und -erneuerungen im öffentlichen Kanalleitungsnetz in dem in der beigefügten Aufstellung dargelegten Umfang. Diese Aufstellung ist Bestandteil dieses Protokolls. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Fördermittel gemäß den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2016) zu beantragen.

7. Restaurierung der Nepomukstatue;
Vergabe des Auftrags für die Restaurierungsarbeiten

Bürgermeister Schert erinnert, dass der Stadtrat beschlossen habe, die Nepomukstatue am Vogelturm restaurieren zu lassen. Nun ist der Förderbescheid des Landesamtes für Denkmalpflege eingegangen. Die Maßnahme kann begonnen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 17.314,50 Euro. Hier ist die Ausfertigung eines Schutzdaches mit einem Betrag von ca. 3.600 Euro enthalten.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Der Auftrag zur Ausführung der Restaurierungsarbeiten an der Nepomukstatue am Vogelturm wird an die Werkstätten für Restaurierung Preis & Preis OHG in Parsberg zum Angebotspreis von 17.314,50 Euro vergeben.

8. Ferienprogramm 2017;

Fortsetzung der Zusammenarbeit mit dem Verein für Erlebnispädagogik und zukunftsorientierte Jugend- und Sozialarbeit (VEZ) e.V.

Bürgermeister Schertl erklärt, dass sich die Stadt Vilseck auch im Jahr 2017 wieder am Ferienprogramm von Learning Campus beteiligen will. Im Jahr 2016 hatten 12 Kinder entsprechende Angebote gebucht. Die Stadt Vilseck hat pro Teilnehmer und Woche einen Zuschuss von 65 Euro zu leisten, der auch für das Jahr 2017 übernommen werden soll.

Beschluss (Abstimmung: 17 : 0):

Auch im Jahr 2017 wird das Angebot des Vereins Learning Campus für die Ferienbetreuung in den Sommerferien 2017 unterstützt. Die Stadt Vilseck leistet für jedes Kind, das sich beteiligt, einen Unkostenbeitrag von 65 Euro je Woche.

9. Energiebericht 2015 des Energiebeauftragten Helmut Schwindl

Der Energiebeauftragte des Stadtrats Vilseck, Herr Helmut Schwindl, stellt den beiliegenden Energiebericht der Stadt Vilseck für das Jahr 2015 vor.

Er konnte feststellen, dass auch 2015 wieder Einsparungen im Gesamtheizenergieverbrauch (4 %) gegenüber dem Vorjahr erzielt werden konnten. Der Gesamtjahresenergieverbrauch stieg jedoch um 2,5 % an. Somit nahm auch der CO²-Ausstoß um 6 % zu.

Der Energiemix in der Stadt Vilseck stelle sich positiv dar. So habe 2014 die regenerative Energie bereits einen Anteil von 40,2 %, gegenüber 14 % im Jahr 2008.

Bürgermeister Schertl bedankt sich bei Helmut Schwindl für die engagierte Arbeit über inzwischen viele Jahre hinweg.

9. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Den Stadträten wurden mit der Sitzungseinladung die in der beiliegenden Liste aufgeführten in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung gemäß Art. 52 Abs. 3 GO inzwischen weggefallen sind, bekanntgegeben.